



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

5. Die Latendeutung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

eine volkstümliche Erklärungssage¹⁾ vor und deshalb eine Aussage über die altsächsischen Stände, die von Zeitgenossen über ihre eigene durch die allgemeine Dingpflicht jedem bekannte Standesgliederung abgegeben wird und deshalb die damaligen Rechtsanschauungen unmittelbar wiedergibt.

4. BEYERLE berichtet: »HECK glaubte hier allen Ernstes die ‚Saxones‘ den Edelingen, die ‚auxiliarii et manumissi‘ den Frilingen, die ‚reliquiae pulsae gentis‘ den Liten gleichsetzen zu können. Mit Recht hat SCHRÖDER gegen eine solche schematische Auslegung protestiert und betont, daß Widukind sich nur über die Entstehung der Liten äußern wollte. Die Notiz über die Landverteilung zwischen den Sachsen und ihren Hilfsvölkern nebst Freigelassenen geht nur voraus um das Schicksal des den Thüringern abgenommenen Landes zu zeigen. Wenn HECK hier Recht behielte, dann hätte es nur einen einzigen Stand freier Sachsen, die Edelinges gegeben und wäre unter den Frilingen ursprünglich kein einziger Sachse gewesen. HECK selbst sucht sich über diese gekünstelte Ausdeutung der Widukindstelle damit hinwegzuhelfen, daß er diese Erzählung eben nur als Sage gelten läßt, mit der sich Widukind die Entstehung der drei an sich viel älteren Stände zurechtzulegen versucht hatte. Die Preisgabe der Erzählung als Sage entwertet aber schlechthin auch die von HECK postulierte psychologische Möglichkeit, um aus ihr eine sichere Deutung der Frilinge als fremder Hilfstruppen und Freigelassener zu bedienen«.

5. An diesem Berichte ist vor allen Dingen richtig, daß ich meine Deutung »allen Ernstes« vertrete. Richtig ist ferner, daß SCHRÖDER behauptet, Widukind wolle sich nur über die Entstehung der Laten äußern. Begründet hat SCHRÖDER seine Behauptung nicht. Er gibt überhaupt keine kritische Untersuchung der Stelle. Aber die Auslegung ist eine Kausalforschung, die der kritischen Würdigung zugänglich ist. Es ist die Frage nach denjenigen Vorstellungen des Autors, welche zu den vorliegenden Worten geführt haben. Die von SCHRÖDER unterstellte Absicht, ganz allein die Entstehung des Latenstands zu er-

¹⁾ Die Widukindstelle findet Parallelen in den beiden friesischen Gesamtbildern und in den Genesisstellen (oben S. 150). In allen drei Gruppen ist die hervortretende Auffassung des Unterschieds zwischen den Edlen und den nichtedlen Freien die gleiche. Es ist der Gegensatz zwischen voller oder altfrei und »minderfrei«.

klären, genügt dieser Anforderung nicht. Wenn Widukind nur an den Latenstand gedacht hätte, so würde er auch nur von den Laten geredet haben. Tatsächlich spricht er von der ganzen Dreigliederung, ohne den Latenstand irgendwie hervorzuheben. Für ein besonderes Interesse Widukinds an dem Latenstand liegt gar kein Anzeichen vor. Das Wort Late kommt weder an diese Stelle noch an irgend einer anderen bei Widukind vor¹⁾. Vollends ausgeschlossen ist die Verneinung des Kausalzusammenhangs der beiden Sätze, wie sie BEYERLE bei SCHRÖDER findet und seinerseits vertritt. Man kann diese Deutung als Satzisolierung meiner Kausaldeutung gegenüberstellen. Nach BEYERLE haben wir zwei beziehungslose Aussagen vor uns. Eine Aussage über das Schicksal des Landes und eine zweite, von der ersten unabhängige, über das Bestehen einer ständischen Dreigliederung. Aber diese Trennung ist mit den überlieferten Worten nicht zu vereinigen. Wenn die Erzählung von der Dreiteilung des Landes nur ein selbständiger Bericht gewesen wäre, ohne Bezugnahme auf die Dreigliederung, so würde bei dem zweiten Satze das Wort »unde« fehlen. Aber das Wort unde steht da und nötigt zu der Einsicht, daß Widukind in der Dreiteilung bei der Landnahme, die Ursache für die Dreiteilung der Stände gesehen hat. Das Wort »unde« steht nicht allein. Neben ihm steht die weitere Ausgabe »usque hodie«. Darin liegt eine Aussage über die lange Dauer der Dreigliederung, welche sicher erkennen läßt, daß Widukind der Meinung war, ihre Entstehung angegeben zu haben. Auch dieser Anforderung der Vorstellungsanalyse genügt nur die Kausaldeutung. Endlich würde der zweite Satz bei Fehlen des Zusammenhangs ganz inhaltlos sein. Widukind nimmt ja Bezug auf die als bekannt vorausgesetzte Gliederung ohne sie zu erläutern. Eine solche Bezugnahme ist nur verständlich, wenn etwas Beachtenswertes über diese Gliederung ausgesagt wird. Nur durch die Kausaldeutung wird dieser Anforderung genügt. Widukind muß geglaubt haben, daß er die Entstehung der als bekannt

¹⁾ Willkürlich ist die Behauptung SCHRÖDERS, daß der Unterschied zwischen Edeling und Friling bekannt und nur die Erklärung des Latenstandes notwendig gewesen sei. Das ist Standpunktverwechslung. Den Gegenbeweis erbringen die friesischen Parallelstellen und die Genesisstellen, von denen die eine, die friesische Heerfluchtstelle, überhaupt nur den Unterschied von Edeling und Friling behandelt.

vorausgesetzten Gliederung erzählte. Meine Auslegung ist vollkommen richtig und verdient die beiden Prädikate »schematisch« und »gekünstelt«, die BEYERLE ihr gibt, durchaus nicht. Dagegen ist die Interpretation, die von SCHRÖDER und BEYERLE vertreten wird, nicht möglich. Sie ist nichts als Vergewaltigung eines klaren Quelleninhalts.

6. SCHRÖDER hat seine Behauptung auch nicht bei einer Untersuchung der Ständefrage als offene Frage vertreten. Sondern er hat zuerst die alte Lehre als zweifellos richtig festgestellt und dann von dieser vermeintlich festen Grundlage aus versucht, die Aussage Widukinds mit dieser Lehre in Einklang zu bringen. Daß die Aussage, wenn man das Wesen der Dreigliederung als eine offene Frage behandelt, für meine Deutung ins Gewicht fällt, hat SCHRÖDER nicht verneint. Denn er läßt deutlich einen inneren Zweifel an der Richtigkeit seiner Auslegung erkennen¹⁾ Er wollte nur die Widukindstelle mit der alten Lehre »vereinigen«²⁾. Aber der Versuch scheitert an dem klaren Wortlaut der Stelle. Die Stelle ist mit der alten Lehre nicht vereinbar. Diese Gegen Gründe hatte ich schon früher ausführlich dargelegt³⁾. BEYERLE hat diese meine Erwiderung nicht gelesen und die Bemerkungen SCHRÖDERS unter Weglassung des Zweifels wiederholt. Allerdings noch mit dem Zusatz, daß nach meiner Deutung unter den Frilingen ursprüng-

¹⁾ SCHRÖDER sagt a. a. O. S. 365 oben: »Aber selbst wenn die Mitteilung Widukinds, die ihr von HECK beigelegte Bedeutung gehabt hätte, so würde sie doch für die historische Forschung durchaus belanglos sein, da man sie in diesem Falle nur als eine den Ereignissen um 400 Jahre nachhinkende antiquarische Spekulation, aber nicht als ein quellenmäßiges Zeugnis betrachten könnte.«

²⁾ Wie sehr die Latendeutung durch die alten Anschauungen bedingt ist, tritt vielleicht am deutlichsten hervor, wenn wir die von Widukind gemeinte Dreigliederung uns durch einen Zusatz erläutern denken und die drei Standesnamen, Edeling, Friling und Late mit den damals üblichen lateinischen Äquivalenten wiedergeben. Der Zusatz könnte dann lauten: »Sunt enim apud nos ingenui, liberti et litones.« Wenn diese Worte bei Widukind ständen, so würde schwerlich jemand Bedenken tragen, den Zusammenhang zwischen den genannten Ständen und den drei Gruppen der Landnehmer anzuerkennen, ebenso auch, wenn wir statt »liberti« »liberi« setzen. Und doch würde der obige Zusatz nur die zeitgemäße Übersetzung der von Widukind in der historischen Wirklichkeit gehegten Gedanken sein.

³⁾ Sachsenspiegel, S. 663 ff.